Handreichung zur Datensicherheit

Was wissen Behörden/Firmen über mich bzw. welche Informationen teile ich kontinuierlich?

- Jegliche Daten, die in öffentlichen Registern stehen (z.B. Telefonbuch, Social Media)
- Hauptsächlich personenbezogene Daten (z.B. Name, Anschrift, Kontoverbindung)
- Austausch der Informationen innerhalb öffentlicher Behörden (z.B. Einwohner Meldeamt, Gesetzliche Krankenkasse, Polizei)
- Personaldaten am Beispiel einer Entgeltabrechnung (z.B. Anschrift, Familienstand, Konfession, Geburtsdatum)

Wie kann ich mich und meine Daten schützen (Maßnahmen)?

- Websuche mit alternativen Webbrowsern/Suchmaschinen
- Verwendung sogenannter Adblocker, um unerwünschte Werbeanzeigen und das damit verbundene Tracking zu umgehen
- Prävention/Aufklärung in Hinsicht auf die Verwendung persönlicher Daten im Internet
- Schaffung eines Bewusstseins für die Möglichkeiten und Gefahren des Internets
- Schaffung eines Bewusstseins über gängige Methoden zur Datenbeschaffung (z.B. Phishing Mails, Gewinnspiele, auffällige Attachments)
- Bei Webdiensten, wie beispielsweise einem Versandhandel nur die Pflichtfelder ausfüllen; Vermeidung von zusätzlichen (freiwilligen) Angaben von persönlichen Informationen
- Hinterfragen der gewünschten Informationen (Wofür werden diese Daten benötigt? Wo ist der Mehrwert für die abfragende Unternehmung?)
- Datenschutzeinstellungen innerhalb Windows überprüfen und entsprechend anpassen (Beispielsweise Verwendung des privaten Modus innerhalb des Browsers)
- Verwendung sicherer Passwörter und MFA (Multi-Factor-Authentication)
- Dubiose Gewinnspiele und Anmeldungen an Newslettern meiden
- Spuren löschen (Cookies, gespeicherte Passwörter, besuchte Webseiten)

Welche rechtliche Grundlage gibt es?

- Telekommunikationsgesetz (beschreibt vor allem den Schutz persönlicher Daten gegenüber dem Diensteanbieter)
- Telemediengesetz (beschreibt rechtliche Rahmenbedingungen und zentrale Vorschriften des Internetrechts)
- Bundesdatenschutzgesetz (beschreibt Regelungen zur Verarbeitung von Daten)
- Zukünftig gewinnt die Einhaltung der neuen DSGVO immer mehr an Bedeutung (beschreibt den Datenschutz innerhalb von Unternehmen)

Fazit

Im Internet sollten grundsätzlich so wenig Daten wie möglich und nur so viele wie nötig preisgegeben werden. Unter dem Begriff "nötig" kann allgemein die Verwendung bestimmter Dienste im Internet verstanden werden, welche im alltäglichen Leben für einen persönlich von Nutzen sind (Nachschlagewerk, Einkaufs- und Vertriebsplattform). Was letztendlich wirklich nötig ist, liegt im Auge des Betrachters, muss somit individuell festgelegt und der Nutzen gegenüber den Gefahren abgewägt werden.